

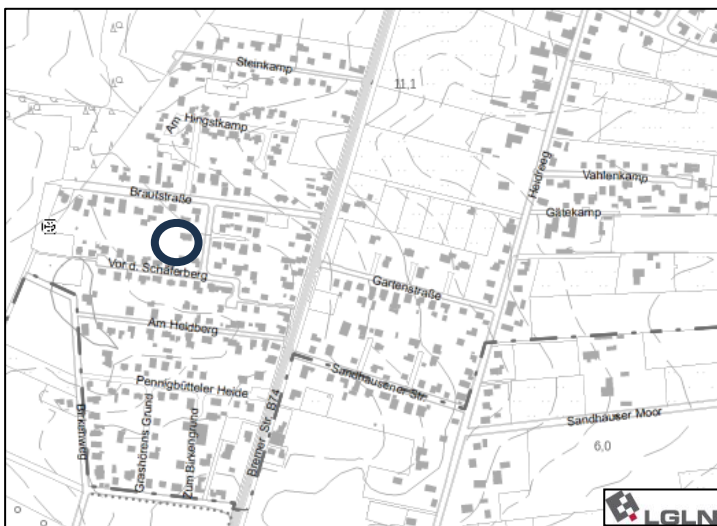
GEMEINDE HAMBERGEN  
Landkreis Osterholz

## B E K A N N T M A C H U N G

### Bebauungsplan Nr. 38 „Vor dem Schäferberg“, 1. Änderung Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Vor dem Schäferberg“, 1. Änderung beschlossen. Darüber hinaus wurde dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Vor dem Schäferberg“, 1. Änderung, mit einer Größe von ca. 0,16 ha, liegt im Ortsteil Ströhe westlich an der Straße Vor dem Schäferberg. Sie mündet über die Brautstraße in die Bremer Straße (B 74), über die nach etwa 4 km in nördlicher Richtung der Ortskern Hambergen erreichbar ist (siehe Lageplan).

Mit der vorliegenden Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines weiteren Wohnhauses im Gartenbereich eines privaten Grundstücks geschaffen werden. Anlass der Planung ist die moderate und bedarfsorientierte Schaffung von Wohnraum im Bestand als verdichtende Maßnahme, um die Siedlungsentwicklung des Ortsteils Ströhe an der Bundesstraße 74 ressourcensparend voranzubringen.



Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 20.000 m<sup>2</sup> sowie der Lage des Plangebietes innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „Vor dem Schäferberg“, 1. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom **20.03.2025 bis einschließlich dem 30.04.2025** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.instara.de/leistungen/kundenportal/gemeinde-hambergen/>

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

#### **Einsichtnahme im Rathaus Hambergen**

Zusätzlich können in dieser Zeit die Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus Hambergen, Bauabteilung, Zimmer 2.18, Bremer Straße 2, 27729 Hambergen, eingesehen werden.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise können während der Veröffentlichungsfrist schriftlich, per E-Mail ([rathaus@hambergen.de](mailto:rathaus@hambergen.de)), Fax (0 47 93 / 78-70 29) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Samtgemeinde Hambergen <https://www.hambergen.de/portal/kontakt.html> vorgebracht werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch an die oben angeführte Adresse geschickt oder dort persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Hambergen, den 13.03.2025

Die BÜRGERMEISTERIN  
(Schünemann)